

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 26 (1932)
Heft: 2

Rubrik: Taubstummen-Gottesdienste für das Jahr 1932

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Herrn geben, wenn er heimkommt. Die Magd hat die Versuchung überwunden. Darüber freuen sich die Engel im Himmel und Jesus freut sich auch. Er belohnt die Magd innerlich mit süßem Frieden. Wenn sie die Banknote behalten hätte, dann hätte sie keinen Frieden gehabt, sondern das schlechte Gewissen hätte sie geplagt Tag und Nacht und immer hätte sie Angst gehabt in ihrem Herzen.

Ein Taubstummer kann im Sommer an den Abenden in einer Gartenwirtschaft oft Regel aufstellen, wenn die Herren Regelspiel machen. Das gefällt ihm gut, er kann dabei Geld verdienen. An einem Abend kommt ein Herr zu ihm und sagt: „Morgen ist Sonntag, wir wollen am Nachmittag Regel spielen. Komme um 2 Uhr, du kannst uns die Regel aufstellen. Wir geben dir 2 Franken und ein gutes Abendessen. Der Taubstumme denkt: Das wäre sehr gut, aber Gott spricht: „Du sollst am Sonntag nicht unnötige Arbeit tun und Geld verdienen“. Der Taubstumme hat überwunden aus Gehorsam gegen Gottes Gebot. Darüber freuen sich die Engel und Jesus wird den Taubstummen belohnen, denn Jesus spricht: „Wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich auch bekennen vor meinem Vater (Gott) im Himmel“.

Ein letztes Beispiel: Eine Frau hat ihren Mann im Zuchthaus. Warum? Weil er etwas Böses getan hat. Darüber ist die Frau mit ihren Kindern sehr betrübt. Da kommt ein anderer Mann zu ihr und sagt: „Du hast einen schlechten Mann. Du solltest Dich scheiden lassen von ihm. Dann will ich Dich heiraten und für Dich und Deine Kinder sorgen.“ Aber die Frau sagt: „Nein, das sei ferne von mir!“ Gott spricht: „Du sollst nicht ehebrechen“. Ich will Gott gehorsam sein und meinem Mann treu bleiben, auch wenn er im Zuchthaus ist. Ich will für meinen Mann beten, daß Gott sein Herz ändere und ihn zu einem braven Menschen mache. Die Frau hat die Versuchung überwunden.

(Schluß folgt.)

Taubstummen-Gottesdienste für das Jahr 1932

Kanton Zürich.

3. Januar	Wald und Uster
10. "	Zürich
17. "	Marthalen
24. "	Regensberg
31. "	Turbental und Winterthur

7. Februar	Wezikon
14. "	Zürich
21. "	Affoltern
28. "	Uetikon
6. März	Winterthur
13. "	Embrach
20. "	(Palmi.) Zürich (Konfirm.)
25. "	(Charfreitag) Zürich
27. "	(Ostersonntag) Andelfingen
28. "	(Ostermontag) Regensberg
3. April	Affoltern
10. "	Zürich
17. "	Turbental und Winterthur
24. "	Bülach
1. Mai	Kloten (?)
5. "	(Auffahrt) Wald
8. "	Zürich
15. "	(Pfingstsonntag) Horgen
16. "	(Pfingstmontag) Winterthur
22. "	Affoltern
29. "	Regensberg
5. Juni	Rorbas
12. "	Zürich
19. "	Meilen
26. "	Kloten und Marthalen
3. Juli	Winterthur
10. "	Zürich
21. August	Affoltern
28. "	Wald und Wezikon
4. September	Regensberg und Winterthur
11. "	Zürich
18. "	(Betttag) Embrach
25. "	Männedorf
2. Oktober	Turbental und Andelfingen
9. "	Zürich
16. "	Kloten
23. "	Affoltern
30. "	Wald und Winterthur
6. November	Rüti
13. "	Zürich
20. "	Bülach
27. "	Regensberg
4. Dezember	Horgen
11. "	Zürich
18. "	Turbental und Marthalen
25. "	(Weihnachten) Uster
26. "	Winterthur
31. "	(Silvester) Zürich

G. Weber, Pfarrer.